

Philosophische Fakultät III

**Studienordnung
für den Masterstudiengang Research
Training Program in Social Sciences**

| [Stand: 14.04.2011](#)

Studienordnung

für den Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 11.04.2011 die folgende Studienordnung erlassen:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Ziele des Studiums, Internationalität
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Modularisierung des Studiums, Studienpunkte
- § 6 Umfang des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Weitere Regelungen
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Umfang und Inhalt des Masterstudiengangs Research Training Program in Social Sciences an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

(1) Das Studium im Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium im Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences ist in der Regel

* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde die Studienordnung am ____ angezeigt.

ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß ASSP als Teilzeitstudium absolviert werden.

§ 3 Ziele des Studiums, Internationalität

(1) Das Studium im Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieften und spezialisierten Kenntnissen in Soziologie und Politikwissenschaft sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums sind selbständige wissenschaftliche Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit der methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen. Studierende erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und einem hohen Anteil an Selbststudium sowie durch eine intensive individuelle akademische Betreuung die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, die eine sozialwissenschaftliche Promotion ermöglichen. Das Masterstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet auch die Möglichkeit, insbesondere disziplinübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten.

(2) Der Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences ist forschungsorientiert und zielt auf die individuelle Förderung von Studierenden, die vor der Aufnahme einer Promotion noch inhaltliche, theoretische und/ oder methodische Qualifizierungen sowie eine Einführung in das neue akademische Umfeld benötigen. Individuelle Beratungsgespräche zwischen Studierenden und akademischen BetreuerInnen erlauben eine individuelle Förderung der Studierenden und eine gezielte Ausrichtung der zu belegenden Studienleistungen. Mit speziellen Integrationsleistungen richtet sich der Studiengang insbesondere an internationale Studierende und deren Bedürfnisse um sie auf eine sozialwissenschaftliche Promotion an einer deutschen Universität vorzubereiten.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen werden insbesondere auf eine sozialwissenschaftliche Promotion vorbereitet. Der Studiengang qualifiziert aber auch für Tätigkeiten in verschiedenen anderen Bereichen, in denen sowohl eine solide wissenschaftliche Ausbildung, als auch eine sozialwissenschaftliche Spezialisierung erforderlich sind. Neben der Promotion stehen den Studierenden auch forschungsorientierte Aufgaben in der Universität, der öffentlichen Verwaltung, privaten Forschungsinstituten, internationalen Organisationen,

Nichtregierungsorganisationen oder der Privatwirtschaft offen.

§ 4 Lehr- und Lernformen

Im Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences werden Wissen und Kompetenzen in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Unterrichtssprache ist in der Regel Englisch.

Lehr- und Lernformen sind insbesondere:

Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen.

Lektürekurs (LK): Lektürekurse sind besonders aufwendige Seminare in denen auf Basis umfangreicher wissenschaftlicher Literatur anspruchsvolle theoretische wie methodische Debatten geführt werden. Die Lektürekurse werden von den Studierenden intensiv vorbereitet und die Teilnehmenden nehmen durch Präsentationen, Diskussionsleitung etc. aktiven Anteil an der inhaltlichen Ausgestaltung des Kurses.

Seminar (SE): als Hauptseminar oder Forschungsseminar: Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen und die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen.

Professional Development Seminar (PDS): Professional Development Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden auf eine eigenständige sozialwissenschaftlich ausgerichtete Karriereplanung vorbereitet werden und vertieftes Wissen über praktische Fragen einer Wissenschaftskarriere erlangen.

Studienprojekt (SPJ): Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten.

Research Design Course (RDC): Research Design Courses sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende methodisch und inhaltlich bei der Erarbeitung eines Exposés für eine umfangreiche eigenständige Forschungsarbeit angeleitet werden.

Projektstudium (PRT): Projektstudien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen, ggf. unterstützt durch Lehrende, eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden.

Exkursion (EX): Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu

dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen.

Kolloquium (KO): Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Masterarbeit ergänzen.

Sprachkurs (SK): Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie können auch im Block angeboten werden.

§ 5 Modularisierung des Studiums, Studienpunkte

(1) Der Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences besteht aus Modulen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft werden. Die Module werden in § 7 benannt und in der Anlage 1 beschrieben. Sie werden nach Maßgabe der Prüfungsordnung in der Regel durch studienbegleitende Modulabschlussprüfungen abgeschlossen. Der Fakultätsrat kann die Module im Rahmen der Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung näher ausgestalten, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches und den beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die nähere Ausgestaltung wird auf den Internetseiten der Fakultät bekannt gegeben.

(2) Für die mit den Modulen verbundene Arbeitsbelastung werden Studienpunkte (SP) ausgewiesen. Ein Studienpunkt entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 25 Arbeitsstunden. Die Arbeitsbelastung errechnet sich aus dem Aufwand für die Präsenzlehre, die virtuelle Lehre und das Selbststudium einschließlich der Vorbereitung der speziellen Arbeitsleistungen nach Abs. 3 und der sonstigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen (Studienleistungen) sowie dem Aufwand für die Vorbereitung und Ablegung der Prüfungen. Die Studienpunkte werden vergeben, wenn die Studienleistung bzw. Prüfung, für die sie ausgewiesen sind, erbracht bzw. bestanden ist. Studien- und Prüfungsleistungen werden in der Regel in englischer Sprache erbracht.

(3) Im Rahmen der Studienleistungen können spezielle Arbeitsleistungen verlangt werden, soweit dies in der Anlage 1 bestimmt ist. Die Arbeitsleistung kann durch aktive Teilnahme, durch mündliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvorträge oder Darstellung in unterschiedlichen Medien, durch Thesenpapiere o.ä. nachgewiesen werden. Sind in der Anlage 1 alternative Formen vorgesehen, wird die Form von der oder dem Lehrenden zu Beginn des Semesters bestimmt und bekannt gegeben. Genügt die Arbeitsleistung den Anforderungen, bescheinigt die oder der Lehrende, dass sie erbracht ist. Eine Benotung erfolgt nur, wenn dies in der Anlage 1 bestimmt ist; die Noten werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 6 Umfang des Studiums

Im Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences müssen insgesamt 60 Studienpunkte erreicht werden. Davon entfallen 35 Studienpunkte auf das Fachstudium und 25 Studienpunkte auf die Masterarbeit. Der Gesamtumfang des Studiengangs beträgt somit 1500 Stunden Arbeitsaufwand für die Studierenden, die auf eine Regelstudienzeit von zwei Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 750 Stunden pro Semester verteilt sind.

§ 7 Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences umfasst folgende Module:

Pflichtbereich

Modul A: Research Design and Professional Development (10 SP)

Modul B: Theory, Methods and Current Debates in Social Sciences (25 SP)

Modul C: Abschlussmodul (25 SP)

(2) Der individuelle Studienplan im Modul B wird von der Betreuerin bzw. dem Betreuer und der oder dem

Studierenden gemeinsam erstellt und in Form eines Learning Agreements verbindlich festgelegt.

(3) Im Modul B ersetzen internationale Studierende in der Regel ein Seminar durch Integrationskurse, wie z.B. "KUSTOS Promovieren in Deutschland", im Umfang von insgesamt 5 Studienpunkten.

(4) Der Masterstudiengang RTP ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studienleistungen erbracht, alle Prüfungen bestanden und alle Studienpunkte erworben sind.

§ 8 Weitere Regelungen

Die Qualitätssicherung des Lehrangebotes, die Studienberatung, Fristen und deren Bekanntgabe, die Anerkennung von Leistungen, der Ausgleich von Nachteilen bei der Erbringung von Leistungen und die Vereinbarkeit von Familie und Studium richten sich nach der ASSP. Für die Täuschung bei der Erbringung von Studienleistungen gelten die Regelungen der ASSP zur Täuschung bei Prüfungen entsprechend.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences

Modul A: Research Design and Professional Development		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul beginnt mit der Auseinandersetzung der Studierenden mit den eigenen Stärken und Defiziten in Hinsicht auf die Anfertigung umfangreicher, eigenständiger Forschungsprojekte. Anhand von individuellen Beratungsgesprächen wird die Reflexion der eigenen Arbeits- und Vorgehensweise geschärft sowie ein Studienplan zum Ausgleich der identifizierten Defizite erarbeitet.</p> <p>Das Modul leitet die Studierenden bei der Planung eines Forschungsprojekts von der Forschungsidee zu einer strukturierten Einarbeitung in das Thema und der Formulierung einer aussagekräftigen Forschungsfrage bis zur Erstellung des Exposés für die Dissertation an. Im Mittelpunkt des Research Design Course steht die Erarbeitung wesentlicher theoretisch-analytischer Fragen zur Konzeptionalisierung und Operationalisierung des Forschungsdesigns.</p> <p>Das Seminar Professional Development unterstützt ferner die Aneignung von Fertigkeiten und Wissen über die Karriereplanung im deutschen Wissenschaftssystem.</p> <p>Das Modul dient der Befähigung zum eigenständigen arbeiten, forschen und planen der eigenen akademischen Karriere im deutschen Wissenschaftssystem, ein wettbewerbsfähiges Exposé weist die Qualifikation der Studierenden für eine eigenständige, mehrjährige Forschungsarbeit nach.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Studienpunkte und Workload in Stunden	Themen, Inhalte
RDC	2	4 SP (i. d. R. 25 Stunden Präsenzzeit sowie 75 Stunden Vor – und Nachbereitung incl. Selbststudium; darin enthaltene Arbeitsleistung: Präsentation und Thesenpapier (2 Seiten))	Research Design Course Erarbeitung wesentlicher theoretisch-analytischer Fragen zur Konzeptionalisierung und methodischen Umsetzung des Forschungsdesigns
PDS	2	4 SP (i. d. R. 25 Stunden Präsenzzeit sowie 75 Stunden Vor – und Nachbereitung incl. Selbststudium; darin enthaltene Arbeitsleistung: Präsentation und Thesenpapier (2 Seiten) oder Sitzungsprotokolle (je 2-3 Seiten))	Professional Development Seminar - Planung der eigenen wissenschaftlichen Karriere - Publikation wissenschaftlicher Artikel und Bücher - Vorträge auf Fachkonferenzen - Work Life Balance
Die Seminare werden begleitet durch ein akademisches Mentoring zur Feststellung individueller Kompetenzen und zur Vereinbarung der zu belegenden Seminare im Modul B			
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (10-12 Seiten) zu ersten Überlegungen zu einem Promotions-/oder Forschungsprojekt 2 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS	

Modul B: Methods, Theory and Current Debates in Social Science		Studienpunkte: 25	
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Vertiefung und Einübung begrifflich-analytischer und methodischer Grundlagen sozialwissenschaftlicher Forschung und dem Erwerb von vertiefenden und spezialisierten Kenntnissen sowie von Kompetenzen zur theoretischen und empirischen Analyse historischer wie aktueller Entwicklungen in den Sozialwissenschaften. Je nach individuellem Schwerpunkt der Studierenden und Vereinbarung im Rahmen des Learning Agreements, erfolgt in diesem Modul eine intensive Auseinandersetzung mit relevanten theoretischen und methodischen Zugängen sowie aktuellen Fragestellungen. Die Studierenden beschäftigen sich vergleichend und anhand der aktuellen theoretischen, empirischen und normativen Forschungen mit speziellen Themenfeldern der Sozialwissenschaften mit Bezug auf die eigene Forschungs idee. Sie erwerben dabei Kompetenzen zur Konzeptionalisierung und methodischen Umsetzung ihrer eigenen Forschungsvorhaben und vertiefen ihr Wissen zu speziellen sozialwissenschaftlichen Themen und methodischen Zugängen. Internationale Studierende beschäftigen sich in diesem Modul mit den Besonderheiten des deutschen Wissenschaftssystems und werden damit dafür qualifiziert, eigenständig und erfolgreich in dem für sie neuen kulturellen und akademischen Umfeld forschen zu können.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Studienpunkte und Workload in Stunden	Themen, Inhalte
LK	2	7 SP (i. d. R. 25 Stunden Präsenzzeit sowie 175 Stunden Vor – und Nachbereitung incl. Selbststudium; darin enthaltene Arbeitsleistung: Referat, zwei Sitzungsprotokolle im Umfang von je 2-3 Seiten)	Anhand des individuellen Anforderungsprofils wählen die Studierenden fachspezifische Kurse aus dem Lehrangebot der Master-Studiengänge des ISW und der BGSS aus. Die in den Kursen zu erbringenden Leistungen sollten nach Möglichkeit einen Bezug zum eigenen Promotionsthema haben. Hierbei können je nach den individuellen Bedürfnissen theoretische, methodische oder themenspezifische Kurse zum Ausgleich der in dem Beratungsgespräch festgestellten Defizite im Fokus stehen. Thematische Schwerpunkte dabei sind nach Wahl und Absprache <ol style="list-style-type: none"> 1. Demokratie- und Institutionenanalyse 2. Internationalisierung und Europäische Integration 3. Kultur, Wissen und Ideen 4. Gender, Familie, Arbeit und Sozialpolitik 5. Soziale Ungleichheit und Integration
SE	2	5 SP (i. d. R. 25 Stunden Präsenzzeit sowie 100 Stunden Vor – und Nachbereitung incl. Selbststudium; darin enthaltene Arbeitsleistung: Essay im Umfang von 5-6 Seiten)	
SE	2	5 SP (i. d. R. 25 Stunden Präsenzzeit sowie 100 Stunden Vor – und Nachbereitung incl. Selbststudium; darin enthaltene Arbeitsleistung: Essay im Umfang von 5-6 Seiten)	
SE	2/var.	5 SP (i. d. R. 25 Stunden Präsenzzeit sowie 100 Stunden Vor – und Nachbereitung incl. Selbststudium; darin enthaltene Arbeitsleistung: Essay im Umfang von 5-6 Seiten)	
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (20 – 25 Seiten) mit Bezug zum Thema eines SE oder des LK 3 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul C: Abschlussmodul		Studienpunkte: 25	
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul bietet den Rahmen für die Vorbereitung und Anfertigung der Masterarbeit im Umfang von 60 Seiten (à 300 Wörtern oder 1800 Zeichen). In der Masterarbeit weisen Studierende nach, dass sie in einem begrenzten Zeitraum eine wissenschaftliche Problemstellung selbständig bearbeiten können. Im Rahmen eines Kolloquiums wird das eigene Masterarbeit-Vorhaben präsentiert und die Vorhaben aller Studierenden diskutiert.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Studienpunkte und Workload in Stunden	Themen, Inhalte
KO	2	3 SP (i. d. R. 25 Stunden Präsenzzeit sowie 50 Stunden Vor – und Nachbereitung incl. Selbststudium; darin enthaltene Arbeitsleistung: Präsentation der eigenen Masterarbeit)	Methodisch, theoretisch und fachlich fundierte Diskussion zu geplanten Abschlussarbeiten sowie Präsentation der eigenen Masterarbeit.
-	-	22 SP (550 Stunden Bearbeitung der Masterarbeit, incl. Vorbereitung, Recherche, Betreuungs-Kontaktzeit, etc.)	Masterarbeit je nach individuellem Forschungsschwerpunkt
Modulabschlussprüfung		Masterarbeit im Umfang von 60 Seiten (à 300 Wörtern oder 1800 Zeichen) 22 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> SS	

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences

Hier finden Sie eine Aufteilung der Module mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen, SWS und SP auf die Semester, die einem idealtypischen, so aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Modul	1. Semester	2. Semester
Modul A Research Design and Professional Development (10 SP)	Research Design Course 2 SWS, 4 SP SE Professional Development 2 SWS, 4 SP MAP 2 SP	
Modul B Methods, Theory and Current Debates in Social Sciences (25 SP)	LK nach individuellem Studienplan 2 SWS, 7 SP SE nach individuellem Studienplan 2 SWS, 5 SP SE nach individuellem Studienplan 2 SWS, 5 SP oder für internationale Studierende Integrationskurse (KUSTOS) var. SWS, 5 SP SE nach individuellem Studienplan 2 SWS, 5 SP MAP 3 SP	
Modul C Abschlussmodul (25 SP)		Masterarbeit 22 SP Kolloquium 2 SWS, 3 SP

Idealtypisch werden 30 SP pro Semester erbracht.

